

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 4 (1895)

Rubrik: Anderweitige Vermehrung der Sammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anderweitige Vermehrung der Sammlungen.

A. Aus dem Merianfonds.

Unterm 19. Februar reichte die Landesmuseums-Kommission dem Departement des Innern zu Handen des h. Bundesrates nachfolgende Eingabe ein, welche wir in ihrem Wortlaute wiedergeben, weil sie nicht nur einen genauen Einblick in die weitere Thätigkeit des Zürcher Konsortiums im Dienste des Landesmuseums gewährt, sondern die bei den Scheibenkäufen für Rechnung des Bundes massgebenden allgemeinen Gesichtspunkte klarlegt:

„Wir beeihren uns hiemit, anknüpfend an die mündlichen und schriftlichen Mitteilungen, welche in letzter Zeit Ihrem Herrn Departementschef wiederholt durch das Präsidium der Landesmuseums-Kommission und die Direktion des Landesmuseums gemacht worden sind, Ihnen den *Ankauf einer Anzahl schweizerischer Glasgemälde ersten Ranges vorzuschlagen und warm zu empfehlen.*

Es handelt sich dabei um zwei Hauptgruppen von Scheiben, welche beide früher als für die Schweiz unwiederbringlich verloren galten, nämlich um *fünf*, im Frühjahr 1881 von dem verstorbenen Herrn Eugen Felix in Leipzig von den Erben von alt Grossrat Bürki in Bern erworbene Kunstwerke; um drei Prachtstücke aus der seit 1828 verschollen gewesenen und letztes Frühjahr in Schlesien wieder aufgefundenen grossen Sammlung des Zürcher Dichters und Malers Johann Martin Usteri († 1827) und schliesslich um *zwei* Scheiben aus dem Privatbesitz des Herrn Eugen Felix selbst, im ganzen zehn Glasgemälde, den Zeitraum von 1501 bis 1593 umfassend und an und für sich ein merkwürdiges Bild der schweizerischen Glasmalerei während dieser Zeit ihrer höchsten Blüte gewährend.

Die erste Gruppe gewinnt ein besonderes Interesse dadurch, dass der h. Bundesrat vor neun Jahren sich schon einmal mit ihr beschäftigt hat. Auf eine von dem verstorbenen Nationalrat Professor Sal. Vögelin verfasste, überzeugend geschriebene Eingabe vom 11. Oktober 1886 beschloss nämlich der Bundesrat, sich an der Auktion Felix in Köln mit der Summe von zwanzigtausend Franken zu beteiligen, die bei dem damaligen, weit

niedrigeren Preisstand von schweizerischen Glasmalereien und Altertümern im allgemeinen genügend erschien, um wenigstens einen Teil der gewünschten Gegenstände für unser Land zurückzuerwerben. Das Resultat dieser ersten Besichtigung einer Kunstauktion im Auslande durch den Bundesrat war ein negatives, indem die fünf Scheiben, welche hätten erworben werden sollen, zusammen zu 39,266 Franken versteigert wurden, also beinahe um das Doppelte des dem Bundesdelegierten zur Verfügung stehenden Kredites. Der Bundesdelegierte, Konsul Angst, der es für unklug gehalten hätte, die jungen Bestrebungen des Bundes auf dem Gebiete der Erhaltung schweizerischer Altertümer durch Ankäufe zu bisher unerhörten Preisen zu diskreditieren, liess die Scheiben, wenn auch mit grossem Bedauern fahren und beschränkte sich darauf, die vier verhältnismässig billigen, gravierten Silberplatten des Solothurner Urs Graf von 1519, aus dem Kloster St. Urban (Luzern) stammend, zu ersteigern und ferner aus Händlerbesitz in Köln zu weit niedrigern, als den Felix'schen Auktionspreisen, die beiden, in dem Bundeshause aufgestellten Standesscheiben von Uri und Schwyz aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, für den Bund zu sichern.

Begreiflicherweise war man in den Kreisen der schweizerischen Altertumsfreunde sehr gespannt zu erfahren, wohin die genannten fünf Glasgemälde, welche *die erste Auswahl der berühmten Bürki-Sammlung* genannt werden können, hingekommen seien; allein alle bezüglichen Nachforschungen führten längere Zeit zu keinem Resultate, indem die Gebrüder Bourgeois, Antiquitätenhändler in Köln, denen sämtliche fünf Stücke auf der Auktion zugeschlagen worden waren, behaupteten, den Namen des Käufers nicht nennen zu dürfen. Ende Oktober 1894 wurde dem anlässlich der Auktion Lewy in Berlin anwesenden Direktor des Landesmuseums von Herrn Direktor Jul. Lessing vom K. Kunstgewerbemuseum, die überraschende, konfidenzielle Mitteilung gemacht, dass jene fünf Scheiben 1886 nur scheinbar angekauft, in Wirklichkeit aber von Herrn Felix, den die hohen Ganterlöse noch keineswegs befriedigten, zurückgezogen worden seien und sich nun in den Händen seines Sohnes, Herrn Hans Felix in New-York befinden. Es ist selbstverständlich, dass der Direktor des Landesmuseums sich ohne Säumen mit Herrn Felix in Verbindung setzte, der zufälligerweise von Amerika aus für 'einige Zeit in Leipzig auf Besuch war und sich bereit fand, in Unterhandlungen für die Scheiben einzutreten. Dieser erklärte aber sofort, dass die Sache Eile habe, indem seine Glasmalereien und andern Altertümer bereits in Kisten verpackt seien, um mit ihm nach New-York zurückzuwandern, wo er auf einen bessern Erlös dafür hoffen könne, als in Europa.

Da unter solchen Umständen rasches und diskretes Zugreifen unerlässlich schien und es an Zeit gemangelt hätte, bei Ihrer h. Behörde um einen Extrakredit einzukommen, so beschloss das gleiche Konsortium, welches die Usteri-Sammlung auf Gröditzberg in Schlesien wieder in die Schweiz zurückgebracht hat, bestehend aus den Mitgliedern: Direktor H. Angst, Stadtpräsident H. Pestalozzi, Professor Dr. J. R. Rahn, Konservator R. Ulrich-Schoch und Dr. H. Zeller-Werdmüller, die Kaufsumme vorzuschiessen und die beiden Herren, Direktor H. Angst und Dr. Zeller-Werdmüller, mit einem Kredit von sechzigtausend Reichsmark ausgerüstet, nach Leipzig zu schicken. Herr Felix zeigte sich schon aus Sympathie für unser Land, in dem sein verstorbener Vater einen Teil seines Vermögens als Seidenstoffhändler erworben hatte, über Erwarten entgegenkommend, so dass der Kauf rasch abgeschlossen wurde und zwar für folgende acht Stücke:

1. die beiden grossen Läufelfinger-Scheiben von 1501 und 1502. (No. 290—291 des Katalogs Felix.)
2. die beiden Hallwyl-Wappenscheiben von 1525 (No. 294 und 295).
3. die Bannerscheibe von Elgg von ca. 1515, mit der Darstellung der 1512 von Papst Julius II. dem Städtchen Elgg geschenkten Fahne, deren Überreste noch vorhanden sind und in dem Landesmuseum ausgestellt werden sollen. (No. 292.)
4. eine Berner-Rundscheibe Luternau-Diesbach von 1540, intakt, Gegenstück zu den bereits für das Landesmuseum gesicherten beiden Rundscheiben Erlach-Hertenstein (No. 104) und Effinger-Mumprat (No. 30) aus der ehemaligen Usteri'schen Sammlung (No. 29 des Inventars). Diese dritte Scheibe der Serie stammt ebenfalls aus dem Usteri'schen Nachlass und wurde von Herrn Felix 1875 auf der Auktion Minutoli in Köln ersteigert.
5. zwei Wappenscheiben, ausgezeichnet durch tadellose Erhaltung und feine Ausführung, die eine mit dem Doppelwappen Liebenfels-Reichlin von Meldegg von 1574, die andere, eine Rundscheibe, das Allianzwappen Wirz-Bodmer tragend, von 1593.

Der Preis für die acht Glasgemälde betrug 29,000 Mark, mit Zuschlag von Reise-, Pack- und Assekuranzspesen rund gleich 37,000 *Franken*, was den Preisen der Auktion Felix von 1886 gegenüber für die fünf Hauptstücke *eine Reduktion von mindestens 20 % bedeutet*. Die beiden Delegierten nahmen der grössten Sicherheit wegen die Scheiben gleich als Reisegepäck mit heim und deponierten sie auf dem Helmhaus in Zürich.

Zu der zweiten Gruppe von Scheiben gehören ausser der oben genannten Rundscheibe zwei Stücke erster Güte, deren Entdeckung und Erwerbung durch das Konsortium gleichfalls besonders glücklichen Umständen zu ver-

danken ist. Aus der Einleitung zu dem Katalog der Ausstellung der ehemaligen Usteri'schen, nachher Gröditzberger Sammlung, werden Sie auf pag. 4 (fünfter Absatz) ersehen, dass 23 Stücke aus letzterer verschwunden sind. Das noch erhaltene Originalverzeichnis von 1828 beweist, dass leider gerade eine Anzahl der schönsten Kabinettscheiben aus dem klassischen Zeitraum von 1530—1540 sich unter diesen gänzlich verloren geglaubten Glasgemälden befanden. Eifrige Nachforschungen, bei denen Herr Geheimrat Prof. Dr. Lessing der Direktion des Landesmuseums besonders behülflich war, ergaben dann, dass diese Scheiben von den damaligen Besitzern des Schlosses Gröditzberg, der Familie Benecke, in ihr Stadthaus in Berlin genommen und nach und nach an den Antiquitätenhändler Lewy verkauft worden waren. Dieser hatte das nach seinen Begriffen schönste Exemplar (No. 26 des Usteri-Inventars) für sich ausgewählt und behielt es bis zu seinem, im Sommer letzten Jahres erfolgten Tode, trotz zahlreicher verlockender Kaufsangebote. Die Söhne Lewy brachten die Privatsammlung ihres verstorbenen Vaters den 6. November 1894 auf eine öffentliche Versteigerung, deren illustrierter Katalog mit einem Lichtdrucke der betreffenden Scheibe von 1534 geschmückt ist, die durch ihre ungewöhnlich malerische Behandlung und künstlerische Ausführung, welche sie zum Range eines Genrebildes aus der Reformationszeit erheben, Aufsehen in den Kreisen von Fachleuten erregte. Die Folge war, dass die Scheibe im Preise sehr hoch ging und schliesslich nach lebhaftem Wettstreit von dem Vertreter des Zürcher Konsortiums zu 6100 Mark, einschliesslich Auktions- und Händlerzuschlag, erworben wurde. In dem Usteri'schen Verzeichnis ist diese Scheibe ausdrücklich „schön“ genannt, eine Bezeichnung, die ausserdem bloss noch zwei andern Stücken zu teil geworden ist.

Schon vor der Auktion Lewy hatte die Direktion des Landesmuseums erfahren, dass eine der verschwundenen Kabinettscheiben, No. 27 des Usteri-Inventars, s. Z. aus der Sammlung Tornow in den Besitz I. M. der Kaiserin Friedrich von Deutschland übergegangen und in ihrem Sitz Kronberg im Taunus aufbewahrt sei. Nachdem die Erlaubnis, Schloss Kronberg zu besuchen, von der Kaiserin dem Direktor des Landesmuseums erteilt worden war, besichtigte dieser die Scheibe unterm 15. November 1894 an Ort und Stelle. Es zeigte sich dabei, dass das Stück das beste der zahlreichen, in die Kreuzstücke des kaiserlichen Schlosses eingesetzten alten Glasmalereien war und man ihm dementsprechend einen Ehrenplatz in dem Mittelfenster der grossen Halle angewiesen hatte. Ein Versuch, dieses Kleinod der schweizerischen Glasmalerei von 1536 zu erhalten, erschien unter solchen Umständen als ziemlich aussichtslos; allein die erste Anfrage, welche durch Vermittlung von Frau Minister Roth in Berlin an den

Sekretär der Kaiserin, Graf G. Seckendorff, gestellt wurde, ergab eine erfreuliche Bereitwilligkeit, dem Wunsche des Landesmuseums entgegenzukommen, und nach einigem direktem Briefwechsel zwischen Graf Seckendorff und dem Direktor erklärte sich I. M. die Kaiserin zu einem Tausche bereit, falls das Landesmuseum drei bei Antiquar Böhler in München befindliche und ihr angetragene italienische Wappenscheiben (Schilde) aus dem Ende des 15. Jahrhunderts als Tauschobjekt anbieten wolle. Da eine derartige Transaktion sich wieder rascher und besser durch das Konsortium als auf dem schwerfälligeren Wege eines Landesmuseums-Kommissionsbeschlusses abwickeln liess, wurden die drei Scheiben durch Herrn Direktor H. Angst zu 800 Mark = eintausend Franken für Rechnung des Konsortiums gekauft und I. M. der Kaiserin zugestellt, die bei der Ratifizierung des Tausches durch Graf Seckendorff an den Direktor des Landesmuseums schreiben liess, „I. M. gebe wiederholt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass sie dem ihm unterstellten Museum habe dienlich sein können.“ Selbstredend handelt es sich hier grösstenteils um ein Geschenk der Kaiserin Friedrich, indem sich der Wert der Scheibe in die Tausende von Franken beläuft. Wie hoch der ursprüngliche Besitzer, Martin Usteri selbst, dieses Stück schätzte, geht daraus hervor, dass sich unter den in den Sammlungen der Künstlergesellschaft in Zürich befindlichen Abbildungen von Glasmalereien von Usteri's eigener Hand *zwei* von der Scheibe der Kaiserin Friedrich befinden, die eine in Federzeichnung mit Angabe der Farben (offenbar angefertigt, bevor das Original in seinen Besitz übergegangen war), die andere aufs sorgfältigste in Aquarell ausgeführt.

Diese beiden Hauptstücke der Usteri'schen Sammlung, welche gerade die Lücke ergänzen, die durch Entführung einer Anzahl der feinsten Kabinetscheiben von Gröditzberg nach Berlin entstanden ist, stellen sich zusammen auf den Preis von 7100 Mark = 8875 Franken. *Die Totalauslage für die zehn Scheiben beträgt demnach: 45,875 Franken.* Hiezu kämen noch die Zinsen vom 1. Januar 1895 bis zur Zeit der Auszahlung.

Es liegt auf der Hand, dass diese Summe nicht aus dem ordentlichen Kredite für Einkäufe des Landesmuseums bestritten werden kann, der ausserdem noch der Bundesunterstützung der kantonalen Altertumssammlungen und der Statistik schweizerischer Baudenkmäler zu dienen hat. Zu ihrer Deckung giebt es unseres Erachtens zwei Wege, nämlich: Die Erteilung eines ausserordentlichen Kredites seitens Ihrer h. Behörde, resp. der Bundesversammlung, oder die Herbeiziehung des Merianfonds. Wir müssen es selbstverständlich Ihrer Entscheidung überlassen, welcher dieser beiden Kreditbeschaffungen Sie den Vorzug geben; was den Merianfonds anbetrifft, können wir aber nicht umhin, neuerdings darauf hinzuweisen, dass seine

Verwendung gerade jetzt, in der kritischen Entwicklungsperiode des Museums, am wünschenswertesten erscheint. Seit der Gründung des Landesmuseums kann ja keine Rede mehr davon sein, den Altertümerekredit als noch länger von dem jeweiligen Stand der eidgenössischen Finanzen abhängig zu betrachten. Wenn auch noch kein eigentliches Dotationsgesetz für das Landesmuseum da ist, so liegt es doch auf der Hand, dass die neue Bundesanstalt ein jährliches Einkommen zum Zwecke der Aufnung der Sammlungen besitzen muss. In diesem Falle widerspricht es den Grundsätzen einer gesunden Finanzpolitik gewiss nicht, diesen festen Kredit des Landesmuseums, soweit es nötig ist, mit der zur Stunde noch auf dem Merianfonds haftenden Jahresrente zu belasten. Man könnte eventuell bestimmen, dass nach der Erstarkung des Landesmuseums, in fünf bis sechs Jahren, der Merianfonds durch jährliche Rückzahlungen aus dem Museumskredit wieder auf die heutige Höhe gebracht werden müsste. Auf alle Fälle können wir nicht genug darauf bestehen, *dass für die nächsten paar Jahre wir dieses Fonds bedürfen, der jetzt in Altertümern angelegt, dem Bunde ganz andere Zinsen trägt, als in der Form einer gewöhnlichen Kapitalanlage. Wir glauben behaupten zu dürfen, dass die Einkäufe des Bundes seit 1886 heute mindestens den doppelten, vielleicht den dreifachen Wert des ausgelegten Geldes repräsentieren und zwar nicht einen eingebildeten, sondern jeden Augenblick realisierbaren Wert.*

Zum Schlusse gestatten wir uns noch, einer Einwendung zu begegnen, die in Ihrem Kreise oder im Schosse der Bundesversammlung erhoben werden könnte, nämlich der, das Landesmuseum besitze schon genug Glasmalereien, und grössere Geldopfer sollten zur Vervollständigung anderer, noch weniger gut ausgestatteter Abteilungen des Museums reserviert werden. Dem ist Folgendes entgegenzuhalten :

In dem vorliegenden Falle handelt es sich um zwei Gruppen von Kunstwerken, wovon die eine, bestehend aus den fünf ausgewählten Stücken der ehemaligen Sammlung Bürki, in dem Landesmuseum noch nicht vertreten ist. Die beiden Läufelfinger-Scheiben von 1501 und 1502 und die zwei Hallwyl-Scheiben von 1525, vermutlich Basler-Arbeiten auf der einen und Berner auf der andern Seite, sind von einer Eigenart und Schönheit, wie sie in gleicher Weise bei den bis jetzt für den Bund erworbenen Glasmalereien nicht gefunden werden. Die allgemeine Wertschätzung dieser Stücke, deren vermeintlicher Verlust für die Schweiz beständig von allen Kennern beklagt wurde, erhielt eine auffallende Bestätigung dadurch, dass sofort nach dem Bekanntwerden des Ankaufes durch das Konsortium *die beiden historischen Museen in Basel und Bern das Gesuch um Überlassung stellten.* Diesem konnte das Konsortium nicht entsprechen, weil die

Sammlung des Bundes nicht nur aus ost- und centralschweizerischen Scheiben bestehen darf, sondern die Kunst der Glasmalerei, wie sie in Basel und Bern geübt wurde, in dem Landesmuseum ebenfalls vertreten sein soll und zwar, wenn irgendwie möglich, durch die besten Exemplare. Was schliesslich den Bannerträger von Elgg anbetrifft, der wahrscheinlich aus einer zürcherischen Glasmalerwerkstatt hervorgegangen ist, so hat diese Scheibe einen ausgesprochen geschichtlichen Charakter als Erinnerung an die ruhmreichste Kriegszeit der alten Eidgenossenschaft, weshalb ihr — ganz abgesehen von ihrem künstlerischen Wert — ein Ehrenplatz in dem historischen Museum des ganzen Landes gebührt. Die zweite Gruppe, die drei Kabinetscheiben aus der Usteri-Sammlung von 1534, 1536 und 1540, besteht aus künstlerisch so vollendeten Werken, dass es schwer hielte, *drei schweizerische Glasgemälde aus der gleichen Zeit zu finden, welche geeignet wären, einen so hohen Begriff von der Virtuosität unserer Glasmaler zu geben.* Zudem sind alle drei intakt, ebenfalls ein seltenes Vorkommnis. In dem Usteri'schen Verzeichnis ist dieser Umstand bei der Scheibe der Kaiserin Friedrich (No. 27) besonders hervorgehoben durch die Bemerkung: „*Ganz konserviert*“. Endlich darf wohl beigefügt werden, dass das Landesmuseum 1894 *ohne einen Pfennig eigener Ausgabe durch die Initiative des Konsortiums in den Besitz der 63 Usteri'schen Glasgemälde gelangt ist*, wovon 32, von der Eidgenössischen Kommission der Gottfried Keller-Stiftung erworben, durch Beschluss Ihrer h. Behörde in demselben deponiert werden sollen, während 31 als Geschenk des Konsortiums endgültig in das Eigentum des Landesmuseums übergehen. *Diesen 63 Scheiben die ursprünglich dazu gehörenden drei Hauptstücke beizugesellen, wird für den Bund ein Ehre sein.*

Abgesehen von den besonderen Gründen, welche für die Erwerbung dieser Scheiben für das Landesmuseum sprechen, drängt es uns, *Ihnen die Frage der Scheibenkäufe für den Bund bei dieser Gelegenheit in einem allgemeineren Lichte zu zeigen und zwar nach zwei Seiten hin, nach der künstlerischen und nach der geschichtlichen.* In ersterer Beziehung verkörpern die schweizerischen Glasmalereien in ihrem Durchschnitt das Höchste, was auf dem Gebiete der bildenden Kunst in unserm Lande überhaupt geleistet worden ist. Ja, man darf so weit gehen, zu sagen, dass für bürgerliche Glasmalereien, also in der Anfertigung von Kabinetscheiben, die Leistungen der schweizerischen Glasmaler des 16. Jahrhunderts diejenigen aller fremden Konkurrenten weit übertroffen haben. Diese Thatsache wurde schon von den auswärtigen Zeitgenossen neidlos anerkannt. *Was also jeder gebildete Schweizer und Ausländer in dem neuen historischen Museum des Bundes vor allem aus suchen wird, sind Glasmalereien.*

Nun ist es ganz richtig, dass durch die einsichtige Beteiligung des Bundes an der Auktion Vineent im Jahr 1891, — welche nachher dem

h. Bundesrate ein Dankesvotum im Nationalrate eintrug —, durch eine Reihe glücklicher Erwerbungen zu vorteilhaften Bedingungen in Paris und London und namentlich durch die Einverleibung der erwähnten dreiundsechzig Scheiben der ehemaligen Sammlung Usteri, das Landesmuseum schon jetzt alle Museen des In- und Auslandes auf diesem Gebiete überflügelt hat. Allein der Bedarf an Glasgemälden der verschiedenen Zeiten für das neue Gebäude des Landesmuseums ist ein sehr grosser. In erster Linie wird nichts den Reiz der alten Zimmereinrichtungen von 1450—1650 im Landesmuseum mehr zu erhöhen geeignet sein, als der Schmuck gleichzeitiger, gemalter Fenster. Nach der niedrigsten Berechnung sind hiefür allein über hundert Scheiben erforderlich. Dann sollte in einer besondern Abteilung die fortlaufende Entwicklung der schweizerischen Glasmalerei von ihren Anfängen im 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts vorgeführt werden, was gleichfalls eine bedeutende Anzahl Exemplare erfordert. Im Anschluss hieran ist eine kleine Separatausstellung der *eigentlichen Perlen* der schweizerischen Glasmalerei aus ihrer Glanzzeit von 1520—1550 in Aussicht genommen, um in *einem* Bilde den Museumsbesuchern die unerreichten Leistungen jener Zeit vor die Augen zu führen. Eine weitere Gruppe werden die sogenannten „Bauernscheiben“ bilden, die von Bauern, Handwerkern etc. sich gegenseitig gestifteten Glasgemälde, welche für die Geschichte der Kultur und des Kostüms eine unerschöpfliche Quelle bilden; schliesslich wäre eine eigene Abteilung geeignet, das Militärwesen der Schweiz nebst den fremden Kriegsdiensten im 16. und 17. Jahrhundert zu illustrieren, wofür ein reiches Material vorhanden ist.

Diese Betrachtung führt uns von selbst auf das *ausserordentliche geschichtliche Interesse*, das die Glasmalereien für uns Schweizer besitzen und welches noch in keiner wissenschaftlichen Arbeit genügend gewürdigt worden ist. Zwei volle Jahrhunderte ziehen in den bunten Scheiben an uns vorüber; Päpste, Kaiser, Könige und Fürsten, ihre Nuntien und Gesandten, die Obersten und Hauptleute der Schweizer-Regimenter in aller Herren Länder, die dreizehn alten und die zugewandten Orte, Städte, Flecken, Dörfer, Kirchen und Klöster, Räte, Zünfte, Gerichte, Schützengesellschaften: alle Stände, von dem Schultheissen bis zum Bauernknecht, treten als Stifter von Glasmalereien auf. Zur grössten Seltenheit sind zwei Glasgemälde gleich; jedes entspringt wieder einem anderen Interessenkreise, anderen Anschauungen, anderen Gegenden unseres Landes; kurz, die Schweiz besitzt in ihren Scheiben ein kulturhistorisches Lehrmittel wie kein anderes Land der Welt. Deshalb darf bei dem Ankauf von Glasmalereien keine übertriebene Ängstlichkeit walten; ein Zuviel ist nie zu befürchten; das wird die Eröffnung des Museums und sein späterer Entwicklungsgang beweisen.

Es war uns sehr daran gelegen, diesen Standpunkt, der unwiderlegbar ist, ihrer h. Behörde ausführlicher kundzugeben, als es das vorliegende Gesuch an und für sich erfordert hätte. Wir sind so überzeugt und erfüllt von der *Wichtigkeit einer ausgiebigen und möglichst vollständigen Vorführung der Werke der schweiz. Glasmalerei*, die mit dem Leben des Volkes inniger verbunden sind, als wohl irgend welche gleichzeitigen Kunstäußerungen anderer Nationen, dass wir es als eine Pflichtversäumnis angesehen hätten, diese günstige Gelegenheit zu einer Auseinandersetzung unbenutzt vorübergehen zu lassen. Genehmigen Sie etc.“

Nachdem die Mitglieder des Bundesrates Gelegenheit gehabt hatten, die oben genannten Glasmalereien in der Bibliothek des Bundeshauses in Bern zu besichtigen und gleichzeitig das mündliche Referat des Präsidenten und Direktors des Landesmuseums entgegen zu nehmen, beschloss die h. Behörde am 6. April, die Kaufsumme nebst Zinsen bis zum 1. April in der Gesamtsumme von Fr. 46,292. — aus dem Merianfonds anzuweisen.

B. Depositen der Gottfried Keller-Stiftung.

Die Direktion des Landesmuseums hatte auch dieses Jahr wieder mehrmals Gelegenheit, die Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung auf wertvolle schweizerische Kunstwerke im Auslande aufmerksam zu machen, deren Erwerbung im Interesse unseres Landes zu liegen schien, wozu aber die bescheidenen Mittel des Landesmuseums in dem gegebenen Momente nicht mehr ausreichten. Die Direktion wurde dabei von dem Gedanken geleitet, dass das bedeutende Jahreseinkommen der Gottfried Keller-Stiftung wenigstens teilweise zur Rückführung von ins Ausland gewanderten *schweizerischen* Altertümern verwendet und so der nicht überreiche Kunstschatz unseres Landes zur Ehre der Schweiz und zum Nutzen ihrer Bürger mit guten und echten einheimischen Kunstwerken systematisch vermehrt werden sollte. Es wurde deshalb keine Mühe gescheut, die auf diesem Gebiete selbstverständlich weniger bewanderte Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung durch rechtzeitige Anzeigen und Hülfeleistung bei Auktionen zu unterstützen. Wie anlässlich der Versteigerung der ersten Abteilung der berühmten Sammlung Spitzer in Paris 1893, ersuchte die Direktion auch bei der zweiten Auktion, welche die Waffensammlung allein betraf, die Gottfried

Keller-Stiftung um ihre Beteiligung, speciell behufs Ersteigerung eines oder zwei der „Schweizerdolche“ des 16. Jahrhunderts, welche zum Verkaufe gelangten. Gestützt auf eine Beschreibung und Taxation der Direktion und durch ihren Vertrauensmann in Paris, wurde eines der drei Exemplare und zwar das beste von 1569 ersteigert, leider aber aus uns unbekannten Gründen in dem Historischen Museum in Bern deponiert. Zwei ebenfalls auf Anregung und durch die gütige Vermittlung eines Freundes der Direktion auf der Auktion Angiolini bei Gutekunst in Stuttgart ersteigerte Blätter, ein Rapperswyler Reiberdruck aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und eine Handzeichnung von Urs Graf, datiert 1527, wurden der Kupferstichsammlung des Eidg. Polytechnikums einverleibt. Dagegen übergab der h. Bundesrat dem Landesmuseum folgende Geschenke zur Verwahrung:

1. Zehn Scheibenrisse aus einer im Frühjahr bei Amsler & Ruthard in Berlin abgehaltenen Versteigerung von schweizerischen Scheibenrissen, aus dem Nachlasse des verstorbenen Heraldikers Warnecke stammend (ursprünglich teilweise in der Bürki'schen Sammlung befindlich), worunter hervorragende Werke des Schaffhausers Daniel Lindtmeyer und ein seltenes Blatt des Zürcher Malers Hans Leu von 1526. Die Direktion des Landesmuseums, welche die Auswahl und den Ankauf auf der Auktion (durch die gütige, diskrete Vermittlung von Herrn Geheimrat Prof. Dr. J. Lessing, Direktor des k. Kunstgewerbe-museums in Berlin) besorgte, hätte am liebsten alle echten und künstlerisch oder kulturhistorisch bemerkenswerten, schweizerischen Scheibenrisse der Auktion erworben; allein der Kostenpunkt stand der Ausführung dieses Wunsches im Wege, und man hatte sich schliesslich auf eine kleine Auswahl der wichtigsten, dem Landesmuseum zur Einsicht gesandten Blätter zu beschränken. Eine bessere Verwendung schweizerischer Stiftungsgelder, als gerade für den Rückkauf von im Auslande auf den Markt kommenden Scheibenentwürfen einheimischer Glasmaler des 16. und 17. Jahrhunderts, lässt sich kaum denken; denn es handelt sich dabei um Originalarbeiten, die auch bei manchmal handwerksmässiger Ausführung immer ein heraldisches, geschichtliches oder kulturhistorisches Interesse besitzen. Es ist erstaunlich, wie viel derartiges Material noch in Privat- und öffentlichen Sammlungen der Nachbarländer steckt.

2. Eine *Luzerner Standesscheibe* aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, successive in den Sammlungen Bürki und Felix befindlich, und durch das Zürcher Konsortium von den Erben Felix in Leipzig erworben. Da in der Usteri'schen Serie von spätgotischen Standesscheiben, die eine Zierde des Landesmuseums bilden werden, gerade die Luzerner fehlt, so bildet dieses, der gleichen Zeit angehörende Stück, eine willkommene Ergänzung.

3. Eine spätgotische, silberne Fussschale mit teilweiser Vergoldung, aus Zug, die 1889 von dem damaligen Besitzer, Herrn Goldschmied Bossard in Luzern, an der Waldmann-Ausstellung in Zürich ausgestellt worden war. In der Schweiz gehört zum Tafelgebrauch bestimmtes Silbergeschirr aus so früher Zeit zu den grössten Seltenheiten, und die elegante Schale, die vielleicht aus der Burgunderbeute stammt, wird zu den Zierden der Schatzkammer des Landesmuseums zu zählen sein.

4. Vier Studien des verstorbenen Kunstmalers Raphael Ritz in Sitten (ehemaliges Mitglied der Eidg. Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer) von archäologisch-kulturhistorischem Interesse, nämlich :

- a) eine Bauernstube in Evolena, bez. „Evolena 10/8/67“;
- b) eine Stube im ehemaligen Kappelerhof neben dem alten Rathause in Zug, bez. „Zug, Nov. 1874“;
- c) die Schlosskapelle zu Tourbillon, bez. „24 majus 1871“;
- d) den Saal im Schlosse Valin bei Sitten, bez. „Juli 1865“.

Wenn auch nicht alle Anregungen und Vorschläge, welche die Direktion des Landesmuseums im Laufe des Berichtsjahres bei der Kommission der Gottfried Keller-Stiftung zu machen im Falle war, zu Abschlüssen führten und nicht alles durch ihre Vermittlung Erworbene im Landesmuseum deponiert wurde, so sind die Museumsbehörden der Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung für ihr Eintreten zum Zwecke der Erwerbung alt-schweizerischer Kunstwerke für den öffentlichen Besitz des Landes doch sehr zu Dank verpflichtet.

C. Andere Deposita.

Vom tit. *Bezirke Einsiedeln* wurden durch Herrn Martin Gyr deponiert:

- a) Eine Schwyzerrahne aus Seidenstoff.
- b) Das Glockenspiel der Feldmusik des Bat. Einsiedeln.
- c) Die Uniform eines schwyzersischen Tambourmajors, bestehend aus dem Uniformfrack, dem zugehörigen Packsack mit Wappen von Einsiedeln, einem „Nebelspalter“, dem Bandelier und dem Stock mit versilberter Quaste.

Das Landesmuseum ist für die Zuwendung von *Depositen* sehr dankbar. Je schwieriger und kostspieliger die käufliche Erwerbung guter schweizerischer Altertümer wird, desto willkommener erscheint die leihweise Überlassung solcher aus öffentlichem und privatem Besitz. Dies gilt, wie schon oben gesagt wurde, in besonderm Masse für Silbergeschirr, Schmucksachen und Altertümer von bedeutendem historischem Werte, weil, abgesehen von der Seltenheit von Kaufsglegenheiten hiefür, die Mittel des Landesmuseums den Ankauf nicht immer erlauben. Die Schatzkammer des Museums ist mit besonderer Rücksicht auf diesen Umstand feuer- und diebstsicher erstellt worden. Ein Reglement betreffs der Aufnahme von Depositen und der dafür zu leistenden Garantien wird 1896 erlassen und zur Richtschnur für Behörden und Private in dem Jahresberichte veröffentlicht werden.